

# **Corona macht es deutlich:**

## **Schulentwicklung in NRW stagniert**

SLV NRW fordert: Jetzt handeln

Seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren hat die SLV NRW in der Entwicklung des Berufsbildes Schulleitung und der Zukunftsfähigkeit unseres Schulsystems die Kernziele ihrer Arbeit gesehen.

In dieser Zeit hat sich immer wieder bestätigt, dass die Zukunftsfähigkeit des Bildungssystems in hohem Maße abhängig ist von der Definition und Ausgestaltung der Schulleitungsrolle und somit vom Handeln und Wirken der Schulleiterinnen und Schulleitern.

Durch die Coronakrise, die in der Gesellschaft gleichzeitig zur Wahrnehmung der sich schon lange abzeichnenden Bildungskrise geführt hat, wird die unverzichtbare und richtungsweisende Rolle von Schulleiterinnen und Schulleitern verstärkt hervorgehoben.

Unter den Bedingungen des Lockdown für die Schulen und der sukzessiven Wiederherstellung des Schulbetriebs hat sich gezeigt,

- dass Politik und Ministerialbürokratie finanzielle und juristische Rahmenbedingungen formulieren, deren Umsetzung viel Detailarbeit und Anpassung vor Ort erfordern,
- dass die zwischengelagerten Aufsichtsebenen monatelang ausgeschaltet und nicht wirksam waren; dass sie untätig und funktionslos blieben, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Schulen gehabt hätte,
- dass die ministeriellen Vorgaben in den Schulen analytisch vorbereitet, organisiert, initiiert und umgesetzt worden sind,
- dass es fast ausschließlich von den Kompetenzen und den Möglichkeiten der Schulleitungen und dem Zusammenwirken mit den Kollegien abhing, welche Qualität für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern daraus erwachsen ist,
- dass Kooperation und Kommunikation mit den Schulträgern, mit freien Trägern, der Jugendhilfe, den Gesundheitsämtern und Eltern allein von den Schulen, verantwortet von Schulleiterinnen und Schulleitern, getragen worden sind.

Die Erfahrungen aus einem halben Jahr Schulbetrieb unter Coronabedingungen haben gezeigt,

dass wirksame Bildungsarbeit nur durch gute Schulen garantiert werden kann und dass bürokratisch ausgerichtete Verwaltungsebenen für diese Bildungsarbeit nur einen geringen Mehrwert erzeugen.

Die SLV NRW fordert deshalb, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu erweitern. Unwirksame und teilweise behindernde Aufsichtszuständigkeiten müssen im Gegenzug abgebaut werden.

Beispielhaft verweist die SLV NRW hier noch einmal auf einige Forderungen, die schon im Modellprojekt Schule 21 berücksichtigt worden sind und die sicher ausgebaut werden können.

- Bildung von Lerngruppen
- Organisation des Unterrichts
- Stundentafeln
- Ausgestaltung der Leistungsbewertungen
- Ausgestaltung des Differenzierungsangebotes
- Regelung der Schülerlaufbahnen
- Mitverantwortung für Schulentwicklung auf lokaler Ebene
- Ausbau der Budgetverantwortung

Die SLV NRW erneuert mit Nachdruck die hinlänglich bekannten Forderungen, dass die Rolle der Schulleitungen so definiert und ausgestattet wird, dass Schulleiterinnen und Schulleiter in allen Systemen ausgerichtet an den Bedarfen der Schulen, der lokalen Voraussetzungen und der Schülerinnen und Schüler den Bildungsauftrag umsetzen können.

Die den Schulleitungen bereits zugewiesenen Dienstvorgesetzteigenschaften sind so zu definieren, dass widersprüchliche Zugriffsmöglichkeiten abgestellt werden können. Der Zugriff auf Beratung und Support in Bezug auf fachliche, sächliche und personelle Belange ist sicherzustellen.